ENTWURF

Satzungen

über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

„Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten), 8. Abschnitt“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – jeweils inn den Fassungen der letzten Änderungen - hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen in öffentlicher Sitzung am ……. den **Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften “Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten), 8. Abschnitt“** als Satzungen beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom …….. maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung

a) Bebauungsplan mit zeichnerischem und textlichem Teil und

b) die Örtlichen Bauvorschriften

Eine Begründung ist beigefügt.

§ 3
In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Oberderdingen,

Thomas Nowitzki (DS)
Bürgermeister